



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Oskar Atzinger und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Senat
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 35 Abs. 3 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„9. wählt die nicht hochschulangehörigen Mitglieder des Hochschulrats gemäß Art. 36 Abs. 3,“.

Begründung:

Die Stellung des Präsidenten ist gerade in den kleineren Hochschulen für angewandte Wissenschaften wesentlich stärker ausgeprägt als an den großen Universitäten. Das bisherige Verfahren hat dazu geführt, dass die externen Mitglieder unkritische Anhänger des Präsidenten waren, welchen sie eigentlich kontrollieren sollten und gegebenenfalls auch abwählen konnten. Eine Änderung gegenüber der bisherigen Regel ist deshalb vonnöten.